



06.06.2018

Anfrage

Leerstand von Wohnraum in Hartmannshofen

Der Bezirksausschuss bittet um Information über den Sachstand bezüglich der zehn seit ca.2014/2015 leerstehenden Wohnhäuser in Hartmannshofen.

- Gibt es Hindernisse, die einer Veräußerung der Grundstücke im Wege stehen; ggf. welcher Art sind sie?
- Gibt es bei den jeweils noch von Erbpachtern bewohnten Doppelhaushälften Schäden, die durch den Leerstand der Nachbarhälfte verursacht wurden? Werden die Erbpachter ggf. dafür entschädigt?
- Wann wird der Leerstand beendet werden ?

Begründung:

Bei der ersten Nachfrage des Bezirksausschusses im Jahr 2015 wurde der Leerstand damit begründet, dass sich der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages eine Entscheidung über die Grundsätze des weiteren Verwertungsprozesses vorbehalten hat (Schreiben vom 11.02.2016).

In einem weiteren Schreiben wurde mitgeteilt, man sei in Verhandlungen mit der Landeshauptstadt München bezüglich einer Erweiterung des Baurechts (Schreiben vom 19.05.2016).

Schließlich wurde mit Schreiben vom 26.10.2016 mitgeteilt, dass über solche Verhandlungen nichts bekannt sei und eine Änderung des Bebauungsplans nicht beabsichtigt sei.

Das Sozialreferat wollte weiterhin in Kontakt mit der Immobilien Freistaat Bayern bleiben, mit dem Ziel, dass in Hartmannshofen möglichst bald wieder Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10, Moosach

•Sprecherin: Hannelore Schrimpf•Hardenbergstraße 31•80992 München•Tel 089 14 61 24



Zuletzt wurde vom Amt für Wohnen und Migration mitgeteilt, der Haushaltsausschuss des Freistaats Bayern habe am 31.01.2017 beschlossen, dass die leerstehenden Anwesen veräußert werden.

Bislang wurde nach Kenntnis des Bezirksausschusses jedoch erst ein Grundstück in der Pirschstraße zum Kauf angeboten.

Der Leerstand von Wohnraum in Hartmannshofen kann lt. Schreiben vom 26.10.2016 nicht über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum gehandelt werden.

Dennoch bleibt es ein wichtiges Anliegen, vorhandenen Wohnraum auch zur Verfügung stellen. Ein weiterer Leerstand wäre gegen die Interessen der direkten Nachbarn und auch den vielen eine Wohnung suchenden MünchnerInnen nicht vermittelbar.